



An den Grossen Rat

22.5393.02

BVD/P225393

Basel, 30. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend «kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungssperimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2022 den nachstehenden Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungssperimeter nicht sinnvoll und nicht-zufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungssperimeter, der in Richtung Lörach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungssperimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor – näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die

zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten den Regierungsrat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungssperimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zu prüfen und zu berichten.

Nicole Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Edibe Gölgeli»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Haltestelle Riehen-Dorf soll gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) hindernisfrei umgebaut werden. Die Haltestelle ist ein zentraler Teil des Riehener Dorfkerns, eingebettet zwischen Dorfkirche und Landgasthof. Die Umgestaltung erfordert daher eine Abstimmung mit Planungen der Gemeinde Riehen.

Der Regierungsrat wird voraussichtlich in 2025 dem Grossen Rat einen Projektvorschlag für die behindertengerechte Umgestaltung des Haltestellenbereichs unterbreiten. Basis des Projektvorschlages werden neben der im Anzug erwähnten Vorstudie auch diverse Stellungnahmen des Gemeinderates Riehen bilden. Die Gemeinde Riehen ist bereits eng in die Planungen einbezogen, gemeinsam wird eine gute Lösung für alle gesucht.

Die Anzugsstellenden hinterfragen die künftige Lage der Haltestelle, da sie darin gewichtige Nachteile sehen. Die Vorstudie für den behindertengerechten Umbau der Haltestelle Riehen-Dorf sieht vor, dass die neue Haltestelle an derselben Stelle wie bisher gebaut werden soll. Die Anzugstellenden gehen davon aus, dass die unveränderte Haltestellenlage dem eingegrenzten Projektbeurteilungssperimeter geschuldet ist und regen an, diesen auszuweiten.

2. Stellungnahme

Im Rahmen der Vorstudie wurde die Lage der Haltestelle überprüft. Dabei wurde auch die Verschiebung der Haltestelle in Richtung Norden (Riehen-Grenze) oder Süden (Basel) untersucht. Beide Varianten mussten allerdings verworfen werden. Der Strassenbereich südlich der bestehenden Haltestelle liegt in einer leichten Kurve und ist sehr schmal. Eine behindertengerechte Ausgestaltung des Haltestellenbereiches lässt sich aufgrund des Kurvenradius und der sehr begrenzten Gesamtstrassenbreite nicht umsetzen. Die Variante nördlich der bestehenden Haltestelle, also hinter dem Knotenbereich Baselstrasse/Schmiedgasse, ist nicht umsetzbar, weil die Baselstrasse in diesem Bereich sehr eng ist: Neben Eingangsbereichen des Einzelhandels befinden sich hier auch private Zufahrten und öffentliche Parkplätze. Um die privaten Zufahrten frei zu halten, könnte die Teilhaltestelle in Richtung Basel nur mit einer sehr kurzen Kissenlösung ausgestattet werden, d.h.

nur ein kleiner Teil der Haltestelle wäre barrierefrei gestaltet. Diese Variante würde die Mindestanforderungen des BehiG nicht erfüllen. Auch müsste die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften über den Haltestellenwartebereich erfolgen, was aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der Bedeutung dieser Haltestelle nicht sinnvoll ist. Um die hohen Haltekanten in diesem sehr schmalen Strassenraum umzusetzen, wäre für beide Teilhaltestellen ein Quergefälle in Richtung Häuserkante/Eingangsbereiche erforderlich, was für Liegenschaftseigentümerinnen und –eigentümer nachteilig wäre. Zudem würden sämtliche Parkplätze in diesem Bereich entfallen. Fahrgäste müssten sich den sehr schmalen Trottoirbereich mit Fussgängerinnen und zusätzlicher Haltestelleninfrastruktur teilen. Der öffentliche Raum würde stark beansprucht, so kämen etwa Wartehäuschen vor Schaufenstern zu stehen.

Auch bei einer künftigen Anordnung der Haltestellenbereiche am bestehenden Standort gilt es den Anforderungen dieses sensiblen Ortes gerecht zu werden und die Anliegen und Interessen der Gemeinde Riehen in die Planungen zur Umgestaltung des Haltestellenbereichs einbezogen, so dass allfällige Überlegungen und Planungen für den Kirchenvorplatz oder den Aussenbereich des Landgasthofs in die Umgestaltungsplanung für den Haltestellenbereich einfließen können.

Die Projektentwicklung für den behindertengerechten Umbau der Haltestelle Riehen-Dorf erfolgt in enger Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Riehen und wird voraussichtlich in 2025 dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat unterbreitet.

Hängig ist zudem die Gemeindeinitiative des Riehener Einwohnerrats «für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs» (P240165). Diese fordert, dass der Kanton im Bereich der behindertengerechten Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs Ausführungsbestimmungen zu § 7 des kantonalen Behindertenrechtegesetzes erlässt. Die Gemeindeinitiative wurde mit GRB Nr. 24/38/11G am 18. September 2024 zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit ans Appellationsgericht überwiesen.

Bei BehiG-Umgestaltungen wird bereits heute immer eine Interessensabwägung hinsichtlich der Möglichkeiten und der Verhältnismässigkeit der Umgestaltungsmassnahmen durchgeführt. Dies führt dazu, dass ca. ein Fünftel aller bereits umgestalteten BehiG-Haltestellen nicht auf der gesamten Haltestellenlänge die BehiG-Vorgaben erfüllen. Die kantonalen Projektierungsrichtlinien zur Umsetzung der gesetzlichen BehiG-Vorgaben beinhalten Umsetzungsvorgaben für diesen Fall.

Auch für die Umgestaltung der Haltestelle «Riehen Dorf» wurde im Rahmen der Vorstudie eine solche Verhältnismässigkeitsprüfung durchgeführt. Die Errichtung einer hohen Haltekante an der Haltestelle «Riehen Dorf» wurde auch im Rahmen einer Vorprüfung durch das BAV als verhältnismässig erachtet. Im Rahmen des Vorprojektes prüfen die Fachleute seitens Kanton und Gemeindeverwaltung Riehen nochmals vertieft – auch hinsichtlich ggf. neuen Rahmenbedingungen und Interessenskonflikten – ob eine angepasste Variante möglich ist.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend «kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal – Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»» stehen zu lassen und im Rahmen des Ausgabenberichts bzw. Ratschlags zum Umgestaltungsprojekt Haltestelle Riehen Dorf abschliessend zu beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin